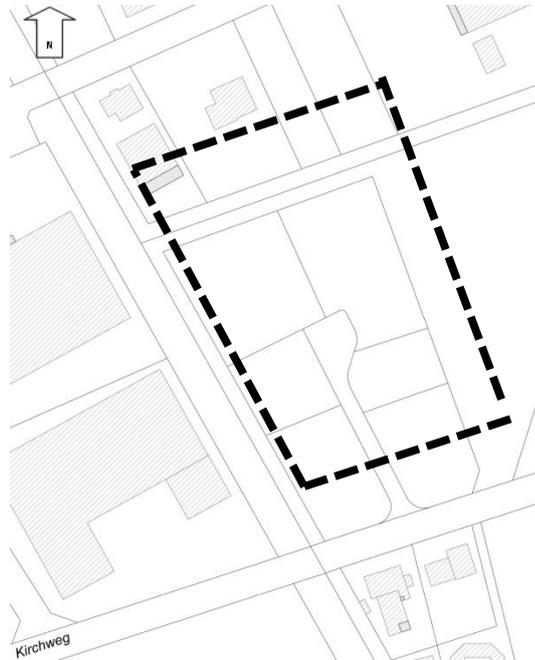




Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Gewerbegebiet Kirchweg Nord“, 8. Änderung
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie
Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**



Gebietsbezeichnung:

- nördlich des Kirchwegs
 - östlich der Bebauung Kirchweg 130 – 132 und der Bebauung Siebenstücken 14
 - südlich der Bebauung Siebenstücken 24
 - westlich der ausgewiesenen Ausgleichsfläche
- im Ortsteil Ulzburg

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung 24/2018-2023 am 18.01.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 106 „Gewerbegebiet Kirchweg Nord“, 8. Änderung für das vorstehend genannte Gebiet aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ergänzung der textlichen Festsetzung um Ziffer 1.6, sodass ausnahmsweise in dem festgesetzten Gewerbegebiet auf Grundlage von § 1 Abs. 6 BauNVO Anlagen für soziale Zwecke (Kindertagesstätte) zugelassen werden können
- Artenschutzrechtliche Betrachtung des Eingriffs gemäß § 44 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz sowie Abschätzung relevanter Artenvorkommen anhand ihrer Lebensraumanprüche auf der Grundlage der bedeutsamen Biotop- und Habitatstrukturen im Plangebiet

Die Bebauungsplanänderung wird nach § 13 a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Aufstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB wird abgesehen.

Im Rahmen der **frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom

04.03.2021 bis zum 06.04.2021

die Gelegenheit gegeben, die Planungsvorschläge im Rathaus in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, im Flurbereich des 3. Obergeschosses während der Öffnungszeiten einzusehen. Aufgrund der Virus-Situation wird darauf hingewiesen, dass eine terminliche Absprache zur Einsichtnahme der Pläne nach telefonischer Vereinbarung erforderlich ist.

Es besteht die Möglichkeit, über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen Auskunft zu erhalten (öffentliche Unterrichtung) und diese zu erörtern. Eigene Überlegungen dazu können innerhalb des genannten Zeitraumes schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Adresse www.henstedt-ulzburg.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Henstedt-Ulzburg, den 23.02.2021

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Die Bürgermeisterin
gez. Schmidt